Anlage 1:

Bericht über die gefassten, noch nicht umgesetzten Beschlüsse Stand: 02.09.2026

Inhaltsverzeichnis

Künftige Querungspunkte der S 11 in Bergisch Gladbach 4

Ausbau der „Franz-Hitze-Straße“ sowie der „Damaschkestraße“ zwischen Mülheimer Straße und Bahndamm einschließlich des Neubaus der beiden Eisenbahnüberführungen sowie Abschluss von Planungsvereinbarungen mit der Deutschen Bahn hierzu 6

InHK Bensberg, hier: Parkraumkonzept 8

Ergebnisse Alternative Verkehrsuntersuchung Innenstadt 9

Ausbau S11 - Eisenbahnüberführung Buchholzstraße und Verkehrsplanung Gleisdreieck 10

Anregung vom 16.12.2020, im Bereich der Straßen Alt-Refrath und Golfplatzstraße die Fahrradschutzstreifen zu ersetzen 11

1. Abschnitt Altenberger-Dom-Straße 13

Interfraktioneller Antrag "Machbarkeitsstudie Stadtbahnlinie 18 und 3" 14

InHK Bensberg | Maßnahme Fußweg Wohnpark Bensberg zum Zentrum; hier: Beschluss über die Ausführung der Planung 15

Weiteres Vorgehen Verlängerung Linie 1 16

Gemeinsamer Antrag vom 08.05.2023 zur Steigerung der Attraktivität des ÖPNV in Schildgen 17

Gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der SPD Fraktion vom 06.08.2023 zum Straßenbauprogramm 19

Radverkehrsnetz (im Zusammenhang mit dem Fahrradstraßenkonzept) 21

RadPendlerRoute-Zubringerroute 24

Antrag der CDU „Verkehrssicherheit des ÖPNV auf der Katterbachstraße 28

RadPendlerRoute - Hauptroute 29

S11 Fuß- und Radverkehr Tannenbergstraße 31

S-Bahnausbau - Buchholzstraße 33

InHK Bensberg | Beleuchtung und Umgestaltung der Fußgängertunnel an der Steinstraße – hier: Maßnahmenbeschluss 34

Antrag der CDU-Fraktion – Änderung Signalprogramm der Lichtzeichenanlage „Buddestraße/Kölner Straße/Falltorstraße“ 35

Dr.-Robert-Koch-Straße 36

2. Abschnitt Paffrather Straße - Vorplanung 37
Ergebnisse Parksuch- und Ausweichverkehre Schildgen 39
KGS In der Auen – Schulstraße 41
Erweiterter Maßnahmenbeschluss Leverkusener Straße 43
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und SPD vom 15.05.2025 zur Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf Tempo 30 im Straßenzug Moitzfeld 44
Maßnahmenbeschluss Altenberger-Dom-Straße - 1. Abschnitt 45
S-Bahnausbau: Brücke Britanniahütte und Straßenanbindung 46
Friesenstraße - Vorplanung 47
Antrag der CDU-Fraktion - Mehr Sicherheit an der Kreuzung „Schlebuscher Straße - Nittumer Weg - In den Wiesen“ für alle Verkehrsteilnehmer schaffen 48
Antrag der Fraktionen Bündnis 90/ Die Grünen und SPD zur Verbesserung der Verkehrssicherheit an der Kreuzung Schlebuscher Str., Nittumer Weg und In den Wiesen, sowie zur Verringerung der Lärmimmissionen im Wohnumfeld der Schlebuscher Straße 49
Antrag der CDU-Fraktion vom 11.08.2025 - Mehr Sicherheit für Fußgänger an der Bushaltestelle "Scharrenberg" in Schildgen 50
Ferdinand-Stucker-Straße 51
Rad macht Schule - Beschluss der Routenführung 52
Ausbau der Laurentiusstraße| hier: Bildung eines beitragsrechtlichen Abrechnungsabschnitts 53
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD vom 07.08.2025 zur Verkehrsberuhigung in Moitzfeld-Löhe 54
Verlängerung Linie 1 - Konkretisierung Trassenführung 56
Rahmenvertrag für Asphaltarbeiten zur Verbesserung der Straßenzustände in Bergisch Gladbach 57
Lerbacher Weg - Vorplanung 58
Buchholzstraße - Vorplanung 60
Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach §§ 127 ff. BauGB für ein Teilstück der Erschließungsanlage Steinbacher Weg / Silberkauler Weg | hier: Abschnittsbildung 61
Schmidt-Blegge-Straße Vorplanung 62
Barrierefreie Bushaltstellen – Vergabe Haltestellenpakete Kategorie C und D 63
Antrag der CDU-Fraktion vom 21.05.2026 - Einbahnstraßenregelung vordere Schloßstrasse sowie Nikolausstraße 64
Parkleitsystem Bensberg 65
Umgestaltung Buchmühlenstraße 66

Antrag der CDU-Fraktion vom 08.09.2026 - Verkehrssicherheit in Herrenstrunden und Herkenrath verbessern..... 67

Thema:	Künftige Querungspunkte der S 11 in Bergisch Gladbach	
Beschluss ASM Drucksachennummer 0256/2021 am 15.06.2021		Status
Abteilung 6-60	I. Der Ausschuss für strategische Stadtentwicklung und Mobilität beauftragt die Verwaltung, aufgrund der zu erwartenden Schließzeiten des Bahnübergangs Tannenbergstraße von ca. 45 - 50 Minuten je Stunde in der Hauptverkehrszeit zu prüfen und mit der Deutschen Bahn AG abzustimmen, ob bei Schließung des Bahnübergangs der Ausbau einer bereits vorhandenen oder neu zu errichtenden Eisenbahnüberführung nach den Vorgaben des Eisenbahnkreuzungsgesetzes anteilig bzw. vollständig durch den Bund, das Land sowie das auf der Strecke verkehrende Eisenbahnunternehmen refinanziert werden kann.	In Bearbeitung
Abteilung 6-60	IV. Der Ausschuss für strategische Stadtentwicklung und Mobilität beschließt den Abschluss einer Planungsvereinbarung mit der DB Netz AG, der DB Station & Service AG sowie der Nahverkehr Rheinland GmbH zur Arrondierung der Grundstücksgrenzen auf der Nordostseite des Bahnhofsgrundstückes angrenzend an das im Eigentum des Stadtentwicklungsbetriebes AöR befindlichen „Kopfgrundstück“ sowie den damit einhergehenden Baumaßnahmen (u.a. Versetzung des dortigen Oberleitungsmastes und Verlagerung des Bestandsbahnsteiges in südwestliche Richtung). Die hierfür entstehenden Kosten sind in Höhe von 350.000 € in die Finanzplanung der Stadt für die Jahre ab 2022 ff. einzustellen.	offen
Sachstand		
05.03.2024	Punkt 1: Die Deutsche Bahn hat ein Verkehrsgutachten zur Schließung des Bahnübergangs Tannenbergstraße beauftragt, dass die durch die Schließung des Bahnübergangs erforderlichen Ersatzmaßnahmen ermitteln soll. Die Ergebnisse müssen noch politisch beraten werden. Ziel ist es zu ermitteln, welche Kosten von wem zu tragen sind. Punkt 3: Siehe Punkt 1	

	Punkt 4: Die DB möchte zunächst den Abschluss des Planfeststellungsverfahren abwarten, bevor eine Planungsvereinbarung abgeschlossen wird.	
03.05.2024	Punkt 3: Siehe separate Vorlage Nr. 0283/2024	
25.07.2024	Punkt 3: Mit der Vorlage Drucksachennummer 0283/2024 wurde der hier getroffene Beschluss aufgehoben. Anstelle dessen soll eine Unterführung im Bereich der Tannenbergstraße gebaut werden.	
08.10.2024	Punkt 1: Zurzeit wird ein Brückenbauwerk über die Gleise auf seine technische Machbarkeit hin geprüft. Wenn dies möglich ist und eine konkrete Planung vorliegt, kann hierzu die Kostenteilung besprochen werden.	
03.01.2025	Punkt 1: Derzeit wird eine Planungsvereinbarung für das Brückenbauwerk analog zur bereits unterzeichneten Planungsvereinbarung für die Unterführung für Radfahrende und zu Fußgehende erarbeitet.	
18.02.2025	Punkt 1: Die Planungsvereinbarung ist von der Stadt und DB InfraGO AG unterzeichnet worden. Die Kostenteilung wird erst nach einer noch abzuschließenden Kreuzungsvereinbarung durch das Eisenbahnbundesamt festgelegt. Die Kreuzungsvereinbarung wiederum kann erst nach Abschluss der Planung abgeschlossen werden kann.	
26.08.2026	Punkt 4: Für den Bahnhofsbereich liegt der Planfeststellungsbeschluss vor. Die Stadt wird nun Kontakt zur DB aufnehmen, zur Arrondierung der Grundstücksgrenze an der Nordseite des Bahnhofs.	
14.10.2026	Ein Termin zur Arrondierung der Grundstücksgrenze wurde angefragt, hat allerdings noch nicht stattgefunden.	

Thema:	Ausbau der „Franz-Hitze-Straße“ sowie der „Damaschkestraße“ zwischen Mülheimer Straße und Bahndamm einschließlich des Neubaus der beiden Eisenbahnüberführungen sowie Abschluss von Planungsvereinbarungen mit der Deutschen Bahn hierzu	
Beschluss ASM Drucksachennummer 0257/2021 am 15.06.2021		Status
Abteilung 6-60	2. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Mittel, die zurzeit noch nicht beziffert werden können, ab 2024 in den Haushalt einzustellen.	offen
Abteilung 6-60 und 7-66	3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Einbahnstraße Franz-Hitze-Straße für den Radverkehr freizugeben und in den Einfahrts- und Ausfahrtsbereichen Franz-Hitze-Straße und Damaschkestraße Maßnahmen für den Radverkehr umzusetzen.	In Bearbeitung
Sachstand		
05.03.2024	Punkt 2: Sobald die Kosten für den Ausbau der Brücken bekannt sind, werden die erforderlichen Mitteln in den Haushalt eingestellt. Punkt 3: Die bereits geplanten Maßnahmen für den Radverkehr wurden mit den Ergebnissen des Fußverkehrschecks abgeglichen. Die verkehrsrechtliche Anordnung wird zurzeit bearbeitet. Ein Gestattungsvertrag für die Unterführung Damaschkestraße mit der Deutschen Bahn muss noch unterzeichnet werden.	
24.07.2024	Punkt 3: Die geplanten Maßnahmen wurden im Rahmen der verkehrsrechtlichen Anordnung mit der Verkehrsbehörde, Straßenbaulastträger und Polizei abgestimmt. Details in der Planung werden angepasst. Im Anschluss kann der Gestattungsvertrag mit der Deutschen Bahn unterzeichnet werden.	
08.10.2024	Punkt 3: Der Gestattungsvertrag liegt aktuell beim Rechtsamt zur Prüfung. Wenn diese positiv ausfällt, wird er mit der DB InfraGO abgeschlossen.	
09.01.2025	Punkt 3: Anfang Januar 2025 wurde uns von der DB InfraGO ein aktualisierter Entwurf des Gestattungsvertrags zugeleitet, der jetzt	

	geprüft wird und nach positiver Prüfung unterzeichnet werden soll.	
18.02.2025	Punkt 3: Der Gestattungsvertrag befindet sich in juristischer Prüfung. Konkrete Gespräche zur Klärung offener Sachverhalte mit der DB InfraGO wurden aufgenommen.	
07.05.2025	Punkt 3: Der Gestattungsvertrag wurde seitens der Stadtverwaltung abschließend angepasst und zur Überarbeitung an die DB InfraGO gegeben. Derzeit steht die Rückmeldung der DB InfraGO aus.	
19.03.2026	Zwischenzeitliche Nachfragen bei der DB blieben unbeantwortet. Die Verwaltung fasst weiter nach.	

Thema:	InHK Bensberg, hier: Parkraumkonzept	
Beschluss ASM Drucksachennummer 0266/2021 am 15.06.2021		Status
Abteilung 6-61	Der Ausschuss für strategische Stadtentwicklung und Mobilität folgt der Empfehlung des Gutachtens und beschließt die Aufwertung des bestehenden statischen Parkleitsystems und die Modernisierung der bestehenden Stellplatzanlagen Schloßcenter und Schloßberg-Garage weiter zu verfolgen.	In Bearbeitung
Abteilung 6-61	Der ASM beschließt, über das dynamische Parkleitsystem in Bensberg erneut zu diskutieren, sobald die Bauarbeiten der Schloßstraße abgeschlossen sind.	In Bearbeitung
Sachstand		
06.02.2024	Die Bauarbeiten der Schloßstraße laufen aktuell. Die Fertigstellung ist für Anfang 2026 anvisiert. Nach Fertigstellung wird erneut über das dynamische Parkleitsystem in Bensberg diskutiert (Siehe Beschlusspunkte).	
19.03.2026	Die Verwaltung wird sich jetzt mit den Beschlüssen nach Abschluss der Baumaßnahmen auseinandersetzen und zu gegebener Zeit in den Ausschuss die Ergebnisse mitteilen.	
01.06.2026	Es werden Grundlagen und mögliche Umsetzungsvarianten erarbeitet. Diese sollen dem Ausschuss zur weiteren Beratung vorgelegt werden.	
24.08.2026	Siehe Drucksachennummer 0490/2026	
14.10.2026	Die Vorlage wurde um 2 Jahre vertagt.	

Thema:	Ergebnisse Alternative Verkehrsuntersuchung Innenstadt	
Beschluss ASM Drucksachennummer 0422/2021 am 14.09.2021		Status
Abteilung 6-60	Der Ausschuss für strategische Stadtentwicklung und Mobilität beauftragt die Verwaltung, die in der Alternativen Verkehrsuntersuchung Innenstadt vorgeschlagenen Maßnahmen auf Umsetzbarkeit weiter zu prüfen und diese dann zur politischen Beratung in eine der nächsten ASM-Sitzungen einbringen.	offen
Sachstand		
05.03.2024	Aufgrund der Vielzahl der anstehenden Arbeiten und der personellen Situation in der Abteilung 6-60 konnte mit der Prüfung der Maßnahmen aus der Verkehrsuntersuchung Innenstadt noch nicht begonnen werden.	

Thema:	Ausbau S11 - Eisenbahnüberführung Buchholzstraße und Verkehrsplanung Gleisdreieck	
Beschluss ASM Drucksachennummer 0423/2021 am 14.09.2021		Status
Abteilung 6-60	4. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der DB Netz AG als Eigentümer des Bahndamms abzustimmen, wie eine Planung eines durchgängigen Radweges von der Innenstadt bis Frankenforst auf dem Bahndamm umgesetzt werden kann. Im Falle eines positiven Votums des Eigentümers wird die Verwaltung beauftragt, hierfür eine Planung an ein externes Büro zu vergeben. Die entsprechenden finanziellen Mittel sind in den Haushalt 2022/2023 einzustellen.	In Bearbeitung
Sachstand		
05.03.2024	Punkt 4: Bevor mit der Planung begonnen werden kann, muss zunächst die Stilllegung und Freistellung von Bahnbetriebszwecken durchgeführt werden. Diese stehen noch aus. Die Stadt ist in Gesprächen mit der DB.	
25.07.2024	Punkt 4: Als Grundvoraussetzung für die Realisierung eines Radweges auf dem Bahndamm muss dieser zunächst von Bahnbetriebszwecken stillgelegt und freigestellt werden. Die Stilllegung von Bahnbetriebszwecken wurde beantragt. Das Ergebnis bleibt abzuwarten. Erst im Nachgang dazu kann die Freistellung beantragt werden.	
05.08.2025	Die Stilllegung des Gleises 19 ist beschlossen. Die erforderlichen Schritte für die Freistellung werden nun geprüft.	
21.05.2026	Die Stadt hat Gespräche mit der Bahnflächenentwicklungsgesellschaft und NRW.Urban aufgenommen. Ergebnisse liegen noch nicht vor.	

Thema:	Anregung vom 16.12.2020, im Bereich der Straßen Alt-Refrath und Golfplatzstraße die Fahrradschutzstreifen zu ersetzen	
Beschluss ASM Drucksachennummer 0434/2021 am 14.09.2021		Status
Abteilung 6-60	Die Verwaltung empfiehlt mit Blick auf das Projekt der RadPenderRouten, wofür die Stadt Bergisch Gladbach aktuell die Ausschreibung für die Entwurfsvergabe vorbereitet, den dargelegten Sachverhalt in diesem Zusammenhang zu klären und verweist auf die entsprechende Vorlage mit der Drucksachennr. 0433/2021.	In Bearbeitung
Abteilung 6-60	Der Ausschuss beschließt die Aufstellung des Verkehrszeichens 277.1 und prüft darüber hinaus, inwieweit Fahrradpiktogramme in Betracht kommen.	In Bearbeitung
Sachstand		
05.03.2024	Die Verwaltung verweist auf die Vorlage 0119/2024 zum Zubringer RadPendlerRoute. Im Rahmen der geplanten Deckensanierung wird geschaut, welche Maßnahmen zur Führung des Radverkehrs nach der Deckensanierung umgesetzt werden können. Dazu zählt auch die Prüfung des Verkehrszeichens 277.1 und die der Fahrradpiktogramme. Diese Prüfung konnte aufgrund bestehender Personalprobleme bei 3-32 bisher noch nicht abgeschlossen werden. Das Anhörungsverfahren soll in den kommenden Wochen erfolgen.	
17.07.2024	Nach aktuellem Planungsstand wird die Restfahrbahnbreite für regelkonforme Radschutzstreifen nicht ausreichen, die Prüfung hat ergeben, dass dann Fahrradpiktogramme aufgebracht werden können (nach Deckensanierung). Nach Umsetzung dieser Maßnahmen wird die Notwendigkeit des zusätzlichen VZ 277.1 erneut geprüft, aktuell besteht hierfür keine Grundlage.	
18.02.2025	Die Deckensanierung ist gemäß des Maßnahmenprogramms für Mobilität und Verkehr für 2027 beabsichtigt. In Zuge der Planung wird geprüft, ob Fahrradpiktogramme aufgebracht werden können.	
19.03.2026	Die Planungen zur Sanierung der Straße und in dem Zuge auch der Umgestaltung der Radverkehrsführung im Bereich Halbenmorgen/Dolmannstraße/Alt-Refrath beginnen im Frühjahr 2026. In diesem Zuge werden die bisherigen Vorprüfungen zur Radverkehrsführung im Bereich Alt-Refrath berücksichtigt. Die Umsetzung muss ggf. aus Kapazitätsgründen im Zuge der Fortschreibung des Maßnahmenprogramms sowie Überschneidungen mit weiteren Maßnahmen auf der Hauptverkehrsachse	

	zeitlich verschoben werden. Nach aktuellem Stand ist eine Umsetzung ab 2028 realistisch.	
21.05.2026	Siehe oben und Maßnahmenprogramm 2026-2030	

Thema:	1. Abschnitt Altenberger-Dom-Straße	
Beschluss ASM 23.11.2021 Drucksachennummer 0596/2021 am 23.11.2021		Status
Abteilung 6-64	4. Der Ausschuss für strategische Stadtentwicklung und Mobilität beauftragt die Verwaltung, eine Recherche nach geeigneten Fördermitteln für die Umsetzung der Verkehrsuntersuchung Schildgen durchzuführen.	Offen
Sachstand		
05.03.2024	Punkt 4: Mit der Erarbeitung des Vorentwurfs bzw. Entwurfs wird auch die Förderung der Baumaßnahme beantragt, wie es auch bei anderen Straßenplanungen der Fall ist.	
03.01.2025	Punkt 4: Zurzeit wird die Entwurfsplanung erarbeitet. Die Förderung für den Umbau des Straßenraums und der Bushaltestellen wird nach dem Beschluss der Entwurfsplanung beantragt.	
30.07.2025	Die Entwurfsplanung wird dem Ausschuss in der Sitzung am 02. September zur Beschlussfassung vorgelegt (Drucksachennummer 0508/2025). Die in diesem Abschnitt enthaltenen Bushaltestellen wurden bereits im Förderprogramm angemeldet (100% Förderquote). Der Förderantrag erfolgt nach Beschluss der Maßnahmen. Die Straßenbaumaßnahmen werden nach Beschluss der Maßnahmen im Förderprogramm angemeldet.	
19.03.2026	Die Entwurfsplanung wurde am 02.09.2025 beschlossen. Für den barrierefreien Umbau der Bushaltestellen wurden Fördermittel angemeldet. Die Straßenbaumaßnahmen werden rechtzeitig vor Maßnahmenbeginn angemeldet.	

Thema:	Interfraktioneller Antrag "Machbarkeitsstudie Stadtbahnlinie 18 und 3"	
Beschluss ASM (ohne Drucksachennummer) am 23.11.2021		Status
Abteilung 6-60	Der ASM beauftragt die Verwaltung mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie „Verlängerung der Stadtbahnlinie 3 und 18 bis in das Zentrum von Bergisch Gladbach. Um dieses Projekt zu finanzieren, bewirbt sich die Stadt Bergisch Gladbach in Kooperation mit dem Rheinisch-Bergischen Kreis und der Gemeinde Kürten um Mittel aus der „Richtlinie des Verkehrsministeriums NRW vom 18.12.2020 zur Förderung von Planungsleistungen zur Bildung eines Planungsvorrats für Schieneninfrastrukturvorhaben des ÖPNV“.	In Bearbeitung
Sachstand		
05.03.2024	Die Federführung für das Projekt liegt beim Rheinisch-Bergischen Kreis. Die Kreisverwaltung wird im Frühjahr zu einem Termin auf Fachebene einladen. Bei go.rheinland sind Fördermittel für die Machbarkeitsstudie eingeplant.	
17.07.2024	Die Maßnahme „Verlängerung Stadtbahnlinien 3/13/18 über Köln-Dellbrück hinaus nach Bergisch Gladbach“ ist seitens des Kreises für den ÖPNV-Bedarfsplan angemeldet worden (siehe Drucksachennummer 0405/2024).	
19.03.2026	Erst wenn der Bedarfsplan verabschiedet wird (voraussichtlich 2027), wird bekannt, ob die Maßnahme „Verlängerung Stadtbahnlinien 3/13/18 über Köln-Dellbrück hinaus nach Bergisch Gladbach“ in diesen aufgenommen wird.	

Thema:	InHK Bensberg | Maßnahme Fußweg Wohnpark Bensberg zum Zentrum; hier: Beschluss über die Ausführung der Planung	
Beschluss AMV Drucksachennummer 0432/2022 am 27.09.2022		Status
Abteilung 6-61 und 6-60	Der SPLA beschließt die Ausführung der Maßnahmen M4:13, M4:14; M4:17; M4:19 und M4:20 vorbehaltlich der Zustimmung des Fördermittelgebers.	In Bearbeitung
Sachstand		
05.03.2024	Die Maßnahme war ein Bestandteil des Förderantrags 2023. Der Zuwendungsbescheid 2023 wurde der Stadtverwaltung Anfang August 2023 überreicht. Damit verbunden kann mit der Umsetzung der Maßnahme begonnen werden. Die Stadt hat hierfür 5 Jahre Zeit. Die Maßnahmen sollen zusammen mit der Planung für die Overather Straße umgesetzt werden (Drucksachen-Nummer 0531/2023). Die Bearbeitung hat sich aufgrund personeller Ressourcen verzögert, soll aber in diesem Jahr weiter geplant werden.	
17.07.2024	Die Bearbeitung der Overather Straße wurde fortgesetzt. Eine Vorstellung der Vorplanung (Leistungsphase 2, in Varianten) ist für den Ausschuss im November 2024 angestrebt.	
08.10.2024	Die Bearbeitung der Overather Straße verschiebt sich aufgrund anderer Projekte ins Jahre 2025.	
18.02.2025	Die Umsetzung der Maßnahmen ist gemäß Maßnahmenprogramm Mobilität und Verkehr für 2027 vorgesehen.	

Thema:	Weiteres Vorgehen Verlängerung Linie 1	
Beschluss AMV Drucksachennummer 0158/2023 am 18.04.2023		Status
Abteilung 6-60	V. Die Verwaltung wird beauftragt, die nächsten Schritte zur Implementierung eines Verkehrssystems autonomer Shuttle auf der beschriebenen Verkehrsachse in Abstimmung mit den beteiligten Kommunen und weiteren Projektpartnern auf den Weg zu bringen.	In Bearbeitung
Sachstand		
05.03.2024	Die Kreisverwaltung, die Stadt Bergisch Gladbach und die Gemeinde Kürten sind in Gespräche mit go.rheinland und dem Ministerium. Sobald Ergebnisse dieser Gespräche vorliegen, wird darüber im Ausschuss berichtet.	
17.07.2024	Das nächste Gespräch ist für September 2024 terminiert.	
08.10.2024	Die Kreisverwaltung hat das Projekt für den ÖPNV-Bedarfsplan angemeldet. In der Sitzungsvorlage des Regionalrats vom 11.10.2024 heißt es: „Beschlusslage gem. Mitteilung des RBK v. 20.09.24: Implementierung eines Verkehrssystems (mit dem Zielzustand eines autonomen Shuttles) auf der Verkehrsachse von Bergisch Gladbach-Bensberg über Moitzfeld und Herkenrath bis nach Kürten-Spitze mit Auftrag an die Verwaltung, die nächsten Schritte entsprechend des Umsetzungskonzeptes in Abstimmung mit den beteiligten Kommunen und weiteren Projektpartnern auszuführen.“	
19.03.2026	Am 03.03.2026 (Drucksachen-Nr. 0822/2025) wurde im AMV beschlossen, die Trassenführung im Bereich des Gewerbegebietes Bockenberg weiter nördlich zu planen, sodass die gewerblichen Bauflächen hierfür nicht in Anspruch genommen werden müssen.	

Thema:	Gemeinsamer Antrag vom 08.05.2023 zur Steigerung der Attraktivität des ÖPNV in Schildgen	
Beschluss AMV Drucksachennummer 0318/2023 am 13.06.2023		Status
Abteilung 6-60	1. „Bei der Neugestaltung der Bushaltestelle „Schildgen Kirche“ an der Altenberger-Dom-Straße 142 (Volksbank Berg eG.) soll die Überdachung größer ausfallen als bei dem bestehenden Bushaltewartehaus. Auf der anderen Straßenseite soll ein Bushaltewartehaus in gleicher Größe errichtet werden. Die beiden Haltestellen „Brahmsstr.“ im 2. Bauabschnitt sollen ebenfalls ein Bushaltewartehaus bekommen. Im Rahmen der Vorstellung der Entwurfsplanung in einer der nächsten Sitzungen im AMV sollen die Bushaltewartehäuser vorgestellt werden.“	In Bearbeitung
Abteilung 6-60	2. Bei der Neugestaltung der Altenberger-Dom-Straße an der Bushaltestelle „Schildgen Kirche“ (Altenberger-Dom-Straße 142) soll eine Busabbiegeampel, wie am „Beit-Jala-Platz“ an der Unteren Hauptstraße (siehe Bild 1), eingeplant werden, mit der Busse im Vergleich zum übrigen Verkehr bevorzugt abbiegen können. Denn durch den Rückstau auf der Linksabbiegerspur auf der „Altenberger-Dom-Straße“ Richtung „Leverkusener Straße“ kann sich der Linienbusverkehr bei hohem Verkehrsaufkommen sehr schlecht in den Verkehr einordnen, was den Buslinienverkehr verlangsamt.	In Bearbeitung
Sachstand		
05.03.2024	Zu Punkt 1: Hinsichtlich der Haltestelle „Schildgen Kirche“ auf dem 1. Abschnitt der Altenberger-Dom-Straße im Nahversorgungszentrum werden größere Buswartehäuser im Zusammenhang mit der anstehenden Planung geprüft. An der Bushaltestelle „Brahmsstraße“ wurde stadtauswärts ein Wartehaus ohne Seitenwände eingeplant. Auf der stadteinwärts liegenden Seite kann aufgrund der Platzverhältnisse kein Wartehaus realisiert werden. Zu Punkt 2: Eine solche Schaltung ist dort seit vielen Jahren im Betrieb. Es wird im weiteren Planungsverlauf geprüft ob die Schaltung so erhalten bleiben kann und die Planung mit den Busunternehmen abgestimmt.	
19.03.2026	Punkt 1: Ein größeres Wartehaus war aufgrund der Flächenverfügbarkeit nicht umsetzbar. Die beschlossene	

	Entwurfsplanung (0508/2025) sieht auf der Südseite der Haltestelle Schildgen Kirche ein dem Bestand entsprechendes Wartehaus vor. Auf der Nordseite der Haltestelle wird im Zuge der Ausführungsplanung geprüft, ob ein Wetterschutz, ggf. aufgrund der geringen Flächenverfügbarkeit auch nur im Umfeld, installiert werden kann. Punkt 2: Im Zuge der Ausführungsplanung und verkehrsrechtlichen Anordnung der Signalprogramme wird geprüft, ob die bisher bestehende Schaltung für den Busverkehr bestehen bleiben kann.	

Thema:	Gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der SPD Fraktion vom 06.08.2023 zum Straßenbauprogramm	
Beschluss AMV Drucksachennummer 0475/2023/1 am 14.11.2023		Status
Abteilung 6-60	Die Verwaltung wird beauftragt, im Straßenbauprogramm folgende Lückenschlüsse im Radverkehrsnetz prioritär zu verfolgen und ihre Finanzierung im Doppelhaushalt 2024/25 zu verankern. a. Alte Wipperfürther Straße, Nordseite zwischen Peter-Landwehr-Straße und Paffrather Straße. Der Umbau der Straße soll im Zusammenhang mit dem Projekt „Rad macht Schule“ geprüft werden.	offen
Sachstand		
05.03.2024	Zu a: Das Projekt Rad macht Schule NCG und Im Kleefeld konnte aus personellen Gründen noch nicht gestartet werden.	
17.07.2024	Zu a: Das Projekt Rad mach Schule NCG und Im Kleefeld wird durch eine zum 01.07.2024 eingestellte Mitarbeiterin übernommen. Nach entsprechender Einarbeitungszeit wird das Projekt gestartet.	
08.10.2024	Mit der Bearbeitung von Rad macht Schule wurde begonnen. Es wurde Kontakt zu den Schulen NCG und Im Kleefeld aufgenommen. Geplant ist, die Routen in Zusammenarbeit mit den Schulen und Schülern und Schülerinnen zu erarbeiten. Die Realschule Im Kleefeld sieht keine Kapazität daran mitzuwirken, sodass die Wege mit den zwei anderen Schulen geplant werden. Bei der Konzeption der Routen wird geprüft, ob ein Umbau der Alte Wipperfürther Straße im Rahmen des Projektes möglich ist.	
30.07.2025	Das Projekt ist erfolgreich gestartet. Basierend auf Umfrageergebnisse wurden mehrere Routenvorschläge erarbeitet und bei einer gemeinsamen Befahrung auf Praxistauglichkeit überprüft. Nun erfolgt eine detaillierte Analyse zur Festlegung der finalen Routenführung, erforderlichen Verbesserungen und Dokumentation potenzieller Gefahrenstellen. Die Routen und die daraus resultierenden Maßnahmen werden anschließend dem Ausschuss vorgestellt.	

19.03.2026	Der Abschnitt zwischen Peter-Landwehr-Straße und Paffrather Straße ist als Teil der Route M aufgenommen. Die hier erforderlichen Maßnahmen werden nun ermittelt und bei Bedarf die nötigen Mittel im kommenden Haushalt angemeldet. Die Maßnahmen müssen im Anschluss, abhängig vom Umfang, ins Maßnahmenprogramm aufgenommen werden.	
26.08.2026	Aufgrund fehlender personeller Kapazitäten verzögerte sich die Erarbeitung der geeigneten Maßnahmen. Die Bearbeitung soll daher im Zuge einer Vergabe an ein externes Büro gemeinsam mit mehreren weiteren Kleinmaßnahmen erfolgen, um die internen Kapazitäten zu entlasten. Sofern bauliche Anpassungen erforderlich werden, wird dieses Projekt in der Fortschreibung des Maßnahmenprogramms aufgenommen. Wann die Beauftragung erfolgt, kann zurzeit noch nicht gesagt werden.	

Thema:	Radverkehrsnetz (im Zusammenhang mit dem Fahrradstraßenkonzept)	
Beschluss AMV Drucksachennummer 0710/2024 am 13.02.2024		Status
Abteilung 6-60	I. Die Verwaltung wird beauftragt, die Routen F2 (Refrath – Bensberg), F31‘ (Stadtmitte – Refrath / Alt-Frankenforst), F4 (Stadtmitte – Hand) und F7 (Schildgen – Paffrath) mit hoher Priorität auf potenzielle Radverkehrsanlagen zu prüfen und dem Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen bei einer der nächsten Sitzungen von der Prüfung zu berichten. Die Route F31‘ soll im Unterschied zur in Anlage 6 (Radrouten) beschriebenen Route F31 Nord-Süd-Verbindung bis zum Anschluss an die Route F2 fortgeführt werden.	In Bearbeitung
	II. Die Verwaltung wird beauftragt, die folgenden Straßen als Fahrradstraßen umzuplanen. Die Straßen sollen soweit erforderlich auch für Kfz-Verkehr und Elektro-Kleinfahrzeuge freigegeben werden. Dabei soll die aktuelle Verkehrsführung für den Kfz-Verkehr beibehalten werden. Die Anwohnenden sind in angemessenem Umfang über die Planungen zu informieren. Anregungen, Anfragen und Hinweise aus der Bürgerschaft sollen berücksichtigt werden. Die Verkehrsbelastung soll vor und ein Jahr nach der Umsetzung ermittelt werden. ➢ Im Buchenkamp, Buchenkampsweg, Siegenstraße, Wickenpfädchen, Friesenstraße, Hasenweg, Kaule und Gartenstraße (Route F2) ➢ Alter Traßweg, Bahndamm (Route F31‘) ➢ Im Aehlemaar, Sträßchen Siefen, Herkenfelder Weg, Borngasse (Route F7)	In Bearbeitung
	III. Hierfür soll mit den im Haushalt für die Umsetzung von Fahrradstraßen (I02224004) vorgesehenen Mitteln nach Möglichkeit ein externes Planungsbüro beauftragt werden, um die Verwaltung zu entlasten und die Umsetzung zu beschleunigen.	offen
Sachstand		
07.03.2024	Die Verwaltung bereitet die Vergabe der Vermessungsaufträge für die Routen vor und schreibt sie, nach Klärung der Finanzierung, zeitnah aus.	
02.05.2024	Die Vergabe der Routen F2 und F4 werden derzeit intensiv vorbereitet bzw. in Teilabschnitten intern geplant. Die	

	erforderlichen Vermessungsaufträge werden bereits vorbereitet, um nach Klärung der Finanzierung zeitnah beauftragen zu können.	
17.07.2024	Zu I: Die Routen F2, F4, F7, F31 sowie F32 (entspricht der geänderten Route F31‘) werden prioritär bearbeitet. Derzeit befinden sich die Routen F2 und F4 in Planung. Die erforderliche Vermessung für diese beiden Routen sind ausgeschrieben. In der Sitzung am 12.11.2024 können erste Planungsergebnisse vorgestellt werden. Zu II: Im Zuge der Bearbeitung der Route F2 wird auch die Umgestaltung einzelner Abschnitte zu Fahrradstraßen geprüft. Eine entsprechende Beteiligung der Anwohnenden/der Bürgerschaft wird zu gegebener Zeit durchgeführt. Zu III: Aktuell werden die zur externen Vergabe geeigneten Abschnitte und Routen vorbereitet. Derzeit laufen die internen Planungen für die kurzfristig umsetzbaren Maßnahmen.	
08.10.2024	Zu I und II. Für einen Abschnitt der Route F4 (Hermann-Löns-Straße) liegt die Planung vor (siehe Drucksachennummer 0561/2024). Für die Siegenstraße hat Ende September die Bürgerbeteiligung stattgefunden (siehe Drucksachennummer 0559/2024).	
03.01.2025	Zu I und II: Zur Siegenstraße hat ein weiteres Treffen vor Ort mit den Anwohnenden stattgefunden. Zum Hasenweg, Nachtigallenstraße und Parkstraßen haben Anfang Dezember Beteiligungen stattgefunden (siehe Drucksachennummer 0738/2024). Zu III: Erste Planungsvergaben sind für das 1. Quartal 2025 geplant.	
19.02.2025	Zu I und II: Für die Siegenstraße sowie den Abschnitt Hasenweg - Nachtigallenstraße und Parkstraßen siehe die Drucksachennummern: 0053/2025 und 0054/2025.	

	Zu III: Bei der Ausarbeitung der Leistungsbeschreibung zur Vergabe der Planungsleistungen hat sich herausgestellt, dass es Kosten- und Zeiteffektiver ist, die Planung mit eigenen Personalkapazitäten bis einschließlich Leistungsphase 2 (Vorplanung) durchzuführen. Diese wird derzeit erstellt und soll dem Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen im Juni zum Beschluss vorgelegt werden.	
07.05.2025	Zur Friesenstraße (Route F2), für die ein Vollausbau erforderlich ist, fand Ende April eine Bürgerbeteiligung statt. Zur Siegenstraße siehe Drucksachennummer 0292/2025. Zum Herkenfelder Weg siehe Drucksachennummer 0294/2025.	
30.07.2025	Zur Friesenstraße siehe Drucksachennummer 0510/2025 Zum Herkenfelder Weg siehe Drucksachennummer 0515/2025 Der Abschnitt Hasenweg-Nachtigallenstraße-Parkstraße wird seit Mitte Juli 2025 umgesetzt.	
19.03.2026	Die Verwaltung plant zurzeit die weiteren Abschnitte bis Bensberg der Route F2. In 2026 sollen die Teilstücke Kastanienallee, Waldgürte, Kaule, Siegenstraße, Wickenpfädchen und Friesenstraße umgesetzt werden. Die Route F4 ist abhängig von der neuen Unterführung an der Tannenbergstraße und der Anbindung der Straßenüberführung an die Kalkstraße und wird weiter geplant, wenn die Planungen dafür vorliegen. Auf der Route F7 wurde das Teilstück Herkenfelder Weg bereits geplant, die Umsetzung erfolgt in 2026.	
21.05.2026	Siehe Drucksache 0363/2026	
26.08.2026	Zum Teilstück Kastanienallee und Waldgürtel siehe Drucksachennummer 0322/2026.	
14.10.2026	Der Beschluss vom 29.09.2026, die Punkte II und III. aufzuheben, wurde beanstandet und muss erneut im AMV beraten werden.	

Thema:	RadPendlerRoute-Zubringerroute	
Beschluss AMV Drucksachennummer 0119/2024 am 09.04.2024		Status
Abteilung 6-60	1. Der Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen beauftragt die Verwaltung, zur Schaffung einer verkehrswerten Radverkehrsanlage die Arbeitspakete AP02 und AP03 auszuschreiben.	In Bearbeitung
Abteilung 6-60 und 6-64	2. Der Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen beauftragt die Verwaltung, das Arbeitspaket AP01 im Zuge der Deckensanierungen wie beschrieben zu überplanen, das Arbeitspaket AP04 im Sinne der Routenführung der RadPendlerRoute und der Route F31 (ehemals F31´) des Radverkehrsnetzes umzuplanen und das Arbeitspaket AP05 im Zusammenhang der Route F2 aus dem Radverkehrsnetz zu bearbeiten.	In Bearbeitung
Sachstand		
29.04.2024	Zu Punkt 2 und 3: Die Vermessung für die gesamte Zubringerroute wurde ausgeschrieben. Auf dieser Grundlage können dann alle erforderlichen Planungsleistungen erfolgen. Zu Punkt 2: Die Ausschreibung der beiden Arbeitspakete wird aktuell vorbereitet. Zu Punkt 3: Die Maßnahmen werden geplant und vorbereitet, damit diese im Zuge der Deckensanierung umgesetzt werden können. Ein Teil der Route F2 (Teil des AP05) befindet sich bereits in interner Planung.	
17.07.2024	Punkt 2: Die Vermessung für die Route wurde beauftragt. Die Ausschreibung der Planungsleistungen ist noch ausstehend. Punkt 3: Die Planungen für das AP01 (im Zuge Deckensanierungen) werden derzeit bearbeitet. Das AP 05 F2 befindet sich ebenfalls in Bearbeitung (über Teilabschnitte der Route F2 des Radverkehrsnetz).	

	Das AP 04 ist in der Planung fortgeschritten. Aktuell finden finale Abstimmungen bezüglich der Bestandsleitungen statt.	
09.10.2024	Punkt 2: Für die Flächen Auf der Kaule Ost finden zurzeit Gespräche mit Wald und Holz bezüglich eines Gestattungsvertrag zum Ausbau des Weges statt.	
03.01.2024	Der aktuelle Sachstand kann der Drucksachennummer 0741/2024 entnommen werden.	
19.02.2025	Punkt 2: Der Gestattungsvertrag befindet sich noch in Abstimmung mit Wald und Holz. Punkt 3: Die Planung (Markierung/ Beschilderung) für Teilstück Brandroster aus AP01 wurde mit Drucksache 0741/2024 vorgestellt. Die weiteren Abschnitte aus AP01 werden derzeit für die Planung vorbereitet und sollen gemäß Maßnahmenprogramm (s. Drucksache 0728/2024) in 2027 umgesetzt werden. Das AP04 (Querung der Saaler Straße mit Anbindung an bestehende Wege) wurde intern geplant und befindet sich in abschließender Abstimmung bezüglich Bestandsleitungen und verkehrstechnischer Ausführung. Die Umsetzung soll gemäß Maßnahmenprogramm (s. Drucksache 0728/2024) noch 2025 erfolgen.	
30.07.2025	Punkt 2: s.o., das Teilstück entlang des Bahndamms zwischen Obersaal und Saaler Straße wird mit Drucksachennummer 0513/2025 in der Sitzung im September 2025 vorgestellt. Punkt 3: s.o.	
19.03.2026	AP01: - Brandroster: Planung wurde intern erstellt, aktuell finden finale Abstimmungen zur Anordnung statt - Halbenmorgen/Dolmannstraße/ Alt-Refrath: Planung beginnt im Frühjahr 2026 AP02: - Auf der Kaule: Planung sind intern in Bearbeitung. Umsetzung 2026/2027 vorgesehen - Ferdinand-Schmitz-Straße: Ausschreibung läuft. Planung beginnt im Mai 2026. Umsetzung ab 2028	

	- Neuenweg: Ausschreibung läuft. Planung beginnt im Mai 2026. Umsetzung ab 2028 - Dariusstraße: Planung ab Ende 2026, Umsetzung in 2027 - Ferdinand-Stucker-Straße: Vorplanung abgeschlossen. Umsetzung in 2027 AP03: - Golfplatzstraße: Planung wird Mitte 2026 fortgeführt. Umsetzung je nach Projektumfang (Sanierung/ einfache Maßnahmen) - Bahndamm-Parallelweg Obersaal bis Saaler Straße: Umsetzung in 2026 AP04: - Saaler Straße mit Querung: Umsetzung in 2026 AP05: - Kaule: Derzeit in Planung. Nach erfolgter Bürgerinformation ist eine Umsetzung noch in 2026 angestrebt - Gartenstraße: Vollausbau erforderlich. Planung beginnt in 2026, Umsetzung ab 2028 realistisch	
21.05.2026	AP 02: Die Planungsleistungen für die Ferdinand – Schmitz - Straße und Neuenweg wurden vergeben. AP 05: Aufgrund des Eilbeschlusses zur Fahrradstraße Hasenweg werden die Planungen zu Kaule und Gartenstraße überarbeitet.	
26.08.2026	AP01: - Brandroster: Die Maßnahmen sollen mit der Deckensanierung (Sofortprogramm) umgesetzt werden - Halbenmorgen/Dolmannstraße/ Alt-Refrath: eine Bürgerbeteiligung hat von 15.07. bis 16.08. stattgefunden. Die Eingaben sind auf der Webseite veröffentlicht. Aktuell beginnen die Planungen durch ein externes Büro. AP02: - Erste Planungsvarianten bestehen. Dabei wurden Rückmeldungen der digitalen Beteiligung von Anwohnenden im Rahmen der Grundlagenermittlung berücksichtig. Für den 23.09.26 ist eine weitere Beteiligung der Anwohnenden vorgesehen.	

	AP 03: - Die Planung der Golfplatzstraße wird aktuell fortgeführt. - Der Bahndamm-Parallelweg Obersaal bis Saaler Straße muss aufgrund von Wurzelbeständen intensiver untersucht und vorbereitet werden. Die Umsetzung ist für 2027 angestrebt. AP 04: - Querung Saaler Straße: Die Planungen für eine signalisierte Querungsstelle wurden abgeschlossen und verkehrsrechtlich angeordnet. Die Umsetzung erfolgt nun in Abhängigkeit der Kapazitäten der ausführenden Abteilung. AP 05: - Die Ergebnisse der rechtlichen Überprüfung Hasenweg, Nachtigallenstraße werden abgewartet, bevor die Planungen im Bereich Kaule und Gartenstraße fortgesetzt werden.	

Thema:	Antrag der CDU „Verkehrssicherheit des ÖPNV auf der Katterbachstraße	
Beschluss AMV Drucksachennummer 0127/2024 am 09.04.2024		Status
Abteilung 6-60 IPGL	1. Der Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen beauftragt, die vorgestellten Maßnahmen stufenweise entsprechend der Stufen 1 bis 3 zu planen und umzusetzen.	In Bearbeitung
Sachstand		
02.05.2024	Stufe 1 wird aktuell bearbeitet und für die Umsetzung vorbereitet. Für 2025 sind die Maßnahmen aus Stufe 2 vorgesehen. Stufe 3 kann ab 2026 umgesetzt werden, sofern die Finanzierung geklärt ist.	
17.07.2024	Die Planungen für Stufe 1 mussten aus Kapazitätsgründen für andere Projekte ausgesetzt werden. Die Finalisierung der Stufe 1 erfolgt Ende August.	
09.10.2024	Die Anordnung ist in der Vorbereitung. Die Stufe 1 soll noch in diesem Jahr umgesetzt werden.	
03.01.2025	Der aktuelle Sachstand kann der Drucksachennummer 0740/2024 entnommen werden.	
19.02.2025	Stufe 1: Umsetzung der Arbeiten erfolgt sobald die Witterung dies zulässt. Stufe 2: Umsetzung wird vorbereitet. Geplant ist die Ausführung im Sommer 2025. Stufe 3: Die Umsetzung ist für 2026 geplant. Derzeit werden die Förderanträge zur Umgestaltung der Bushaltestellen vorbereitet (Meldefrist 31.03.25).	
07.05.2025	Stufe 3: Der Förderantrag für die Bushaltestellen wurde im März gestellt. Die Pläne für den Umbau der Bushaltestellen werden in der zweiten Jahreshälfte 2025 in den AMV eingebracht.	
30.07.2025	s. Drucksachennummer 0512/2025	
19.03.2026	Die Maßnahmen werden von der IPGL weiter geplant und umgesetzt. Siehe Drucksachennummer 0512/2025.	

Thema:	RadPendlerRoute - Hauptroute	
Beschluss AMV Drucksachennummer 0277/2024 am 11.06.2024		Status
Abteilung 6-60	2. Der Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen beauftragt die Verwaltung die in Anlage 4 beschriebenen Arbeitspakete AP01 und AP02 zur Schaffung einer verkehrswerten Radverkehrsanlage, in Abstimmung mit weiteren Planungsprozessen in diesen Bereichen, auszuschreiben.	In Bearbeitung
Abteilung 6-60	3. Der Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen beauftragt die Verwaltung das Arbeitspaket AP03 im Sinne der Routenführung der Hauptroute und in Abstimmung mit der Route F4 des Radverkehrsnetzes umzuplanen.	offen
Sachstand		
12.07.2024	Zu 2: AP02: Derzeit gibt es noch keine Planungssicherheit aufgrund der weiteren Planungsprozesse. Die Ausschreibung und Abstimmung mit weiteren Fachbereichen stehen noch aus. AP01: Wird derzeit vorbereitet, Vermessung ist ausgeschrieben. Zu 3: Derzeit Bearbeitung der Route F4. Das Arbeitspaket AP 03 der RadPendlerRoute – Hauptroute befindet sich noch nicht in der aktiven Planung.	
09.10.2024	Zu 2: Im Oktober finden Abstimmungsgespräche mit 7-68 statt, um zu besprechen, wie das Thema Starkregen bei der Neugestaltung der Straße berücksichtigt werden kann. Zu 3: Siehe oben	
03.01.2025	Zu 2: Das Abstimmungsgespräch mit 7-68 hat ergeben, dass das Thema Starkregen den Straßenraum im zu überplanenden Abschnitt nicht gesondert betrachtet werden muss. Zu 3: Siehe oben	
19.02.2025	Zu 2: Gemäß des Maßnahmenprogramms für Mobilität und Verkehr sind die ersten Baumaßnahmen für 2027 vorgesehen. Die Bearbeitung soll in 2025 beginnen. Zu 3: Siehe oben	
07.05.2025	s.o.	

30.07.2025	s.o.	
19.03.2026	Im März 2026 fand eine Bürgerbeteiligung für den Abschnitt von der Gierather Straße bis zum Finanzamt statt (AP01). Die weiteren Abschnitte werden aktuell im Rahmen der Fortschreibung des Maßnahmenprogramms eingetaktet. Derzeit ist eine finale Zeitschiene noch nicht festgelegt da die Abhängigkeiten mit den Baumaßnahmen der S11 und die internen Kapazitäten noch abgestimmt werden.	
21.05.2026	Der Förderantrag für den Abschnitt Gierather Straße bis Finanzamt wird aktuell im Detail mit der Bezirksregierung ausgearbeitet. Die Anmeldung erfolgte fristgerecht. Im Juni findet eine Öffentlichkeitsinformation statt, im AMV nach der Sommerpause wird die Planung mit Beschlussvorschlag vorgestellt.	
24.08.2026	Nach der Öffentlichkeitsinformation zum Abschnitt Gierather Straße bis Refrather Weg (AP 01) haben sich noch einige Prüfaufträge ergeben. Die Planung wird in diesem Zusammenhang noch einmal überarbeitet und im Detail angepasst. Zudem werden zur Prüfung der verkehrsrechtlichen Voraussetzungen einzelner Maßnahmen noch weitere Grundlagendaten erhoben. Die finale Vorplanung wird im AMV am 01.12.2026 vorgestellt.	
14.10.2026	Siehe Drucksachennummer 0652/2026	

Thema:	S11 Fuß- und Radverkehr Tannenbergstraße	
Beschluss AMV Drucksachennummer 0283/2024 am 11.06.2024		Status
Abteilung 6-60	2. Die in der Vorlage aufgeführten Planungsparameter für die Planung und die bauliche Unterführung an der Tannenbergstraße als Ersatz für den Wegfall des ebenerdigen Bahnübergangs Tannenbergstraße werden durch den Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt die finalen Planungsparameter im Rahmen des Abschlusses einer Kreuzungsvereinbarung mit der DB InfraGO dem Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen zum Beschluss vorzulegen.	offen
Abteilung 6-60	3. Sofern für die Planung und den Bau der Unterführung für den Fuß- und Radverkehr an der Tannenbergstraße notwendige Kosten entstehen, die nicht nach den Vorschriften des Eisenbahnkreuzungsgesetzes (EKrG) durch Dritte finanziert werden, werden diese in die städtische Finanzplanung, voraussichtlich ab 2026, eingestellt.	offen
Sachstand		
26.07.2024	Zu Punkt 2: Die Abstimmung der Planungsparameter für die Unterführung mit der DB InfraGo steht noch aus. Zu Punkt 3: Sobald die Kosten, die ggf. durch die Stadt zu trägen wären bekannt sind, werden die erforderlichen Mitteln in den Haushalt eingestellt	
09.10.2024	Zu Punkt 2: Die Fußgänger- und Radfahrerunterführung muss gemeinsam mit dem Brückenbauwerk für den MIV geplant werden. Hierzu laufen Abstimmungen mit der DB InfraGo.	
03.01.2025	Zu 2: Im Dezember wurde eine Planungsvereinbarung für die Unterführung für Radfahrende und zu Fußgehende unterzeichnet.	
19.02.2025	Zu 2: Die DB InfraGO hat den Auftrag zur Planung der Brücke vergeben. Beginnen kann das Planungsbüro nach Angabe der DB InfraGO allerdings erst im Juni 2025 mit der Planung.	
07.05.2025	Siehe Drucksachennummer 0370/2025	

05.08.2025	Zu 2: Nach Beschluss der Drucksachennummer 0370/2025 werden drei Varianten für die Unterführung ausgearbeitet. Die Kreuzungsvereinbarung wird erst nach Genehmigung des Planfeststellungsverfahrens für die Unterführung unterzeichnet.	
19.03.2026	Zu 2: Die Kreuzungsvereinbarung wird erst nach Genehmigung des Planfeststellungsverfahrens für die Unterführung unterzeichnet.	

Thema:	S-Bahnausbau - Buchholzstraße	
Beschluss AMV Drucksachennummer 0093/2025 am 27.03.2025		Status
Abteilung 6-60	1. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Mittel, die nicht durch Dritte im Rahmen einer Ersatzmaßnahme nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) übernommen und zurzeit noch nicht beziffert werden können, rechtzeitig in den Haushalt einzustellen.	offen
Sachstand		
12.05.2025	Punkt 2: Sobald die Kosten für den Ausbau der Brücken bekannt sind, werden die erforderlichen Mitteln in den Haushalt eingestellt.	

Thema:	**InHK Bensberg | Beleuchtung und Umgestaltung der Fußgängertunnel an der Steinstraße – hier: Maßnahmenbeschluss**	
Beschluss AMV Drucksachennummer 0139/2025 am 27.03.2025		Status
Abteilung 6-61	Der AMV beschließt die Ausführung der Beleuchtung und Umgestaltung der beiden Fußgängertunnel an der Steinstraße vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzmittel im Haushalt.	In Bearbeitung
Sachstand		
19.05.2025	Die Planungen zu den Tunnelmaßnahmen werden nun nach Beschlussfassung vorangetrieben. Die Kinderbeteiligung soll dieses Jahr erfolgen.	
19.03.2026	Die Tunnel müssen umfangreicher als erwartet saniert werden. Die Maßnahme wird noch im Förderzeitraum umgesetzt. Die Ausschreibung ist in der Vorbereitung.	
26.08.2026	Die gestalterische Aufwertung befindet sich in der Vorbereitung und wird im Herbst 2026 beginnen.	

Thema:	Antrag der CDU-Fraktion – Änderung Signalprogramm der Lichtzeichenanlage „Buddestraße/Kölner Straße/Falltorstraße“	
Beschluss AMV Drucksachennummer 0186/2025 am 27.03.2025		Status
Abteilung 6-60	1. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Verkehrszählung des Knotenpunktes Buddestraße/ Kölnerstraße/ Falltorstraße durchzuführen. Abhängig vom Ergebnis der Verkehrszählung wird die Verwaltung beauftragt, das Lichtsignalprogramm neu zu programmieren und die Verkehrsströme netzabhängig (mit anderen Knotenpunkten) zu ordnen.	In Bearbeitung
Sachstand		
12.05.2025	Siehe Drucksachennummer 0298/2025	
30.07.2025	Der Knotenpunkt wurde vor den Sommerferien gezählt, die Ergebnisse liegen allerdings noch nicht vor. Nach Vorlage der Ergebnisse wird die Verwaltung prüfen, ob die Zählergebnisse eine Veränderung des Lichtsignalprogramms zielführend ist.	
19.03.2026	Die mit Drucksache 0659/2025 vorgestellten Modifizierungen werden derzeit in ein Signalprogramm überführt und anschließend angeordnet und installiert.	
24.08.2026	Die modifizierte Schaltung wurde Mitte August verkehrsrechtlich angeordnet und wird nun in das System übernommen. Die Änderungen werden demnächst in Betrieb gehen.	

Thema:	**Dr.-Robert-Koch-Straße**	
Beschluss AMV Drucksachennummer 0056/2025 am 10.07.2025		Status
Abteilung 6-64	Der Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen beauftragt die Verwaltung zur weiteren Ausarbeitung der Variante 1.2 im Rahmen der nächsten Planungsphasen zur Dr.-Robert-Koch-Straße.	In Bearbeitung
Sachstand		
19.03.2026	Die Planung wird fortgeführt. Zwischenzeitlich wurde festgestellt, dass es noch Abstimmungsbedarf bezüglich der Grundstücksverhältnisse und der späteren Abrechnung der Maßnahme gibt. Diese Themen befinden sich aktuell in Klärung.	
14.10.2026	Vor dem Vollausbau muss die Rheinenergie noch Leitungen neu verlegen.	

Thema:	2. Abschnitt Paffrather Straße - Vorplanung	
Beschluss AMV Drucksachennummer 0056/2025 am 10.07.2025		Status
Abteilung 6-64	1) Der Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen beauftragt die Verwaltung zur weiteren Ausarbeitung der Variante 3 im Rahmen der nächsten Planungsphasen. Die gewählte Variante bildet die Grundlage für die weitere Planung und Umsetzung des zweiten Abschnitts der Paffrather Straße. Dabei sind offene Fragestellungen – insbesondere zur künftigen Gestaltung und funktionalen Einbindung des Charly-Vollmann-Platzes – in Abstimmung mit den zuständigen Fachbereichen und Interessenvertretungen zu konkretisieren und bei der weiteren Planung zu berücksichtigen. Hinweis: Es wurde dem Verwaltungsvorschlag gefolgt, dass die Fahrbahnbreite im oberen Abschnitt der Paffrather Straße 6,5 m betragen soll, im Bereich der Parkflächen 6,0 m. Die übrigen 2,5 m der Fahrbahn sollen als Radfahrstreifen ausgebildet werden.	In Bearbeitung
Abteilung 6-60	2) Der AMV beauftragt die Verwaltung zur weiteren Ausarbeitung der Variante 3 im Rahmen der nächsten Verkehrsplanung. In einem Prüfauftrag soll festgestellt werden, ob die Linksabbiegerspur Richtung Markt verlängert werden könne.	In Bearbeitung
Sachstand		
30.07.2025	Zu 1) Die Planungsvariante 3 wird derzeit mit dem Planungsbüro überarbeitet und ein Sicherheitsaudit beauftragt. Zudem wird eine Bürgerinformation für Herbst 2025 vorbereitet. Die Planung soll dann in die Leistungsphase 3 übergeben werden. Zu 2) Der Prüfauftrag wurde dem Planungsbüro weitergegeben und wird in der finale Vorplanungsvariante geprüft.	
19.03.2026	Zu 1) Die Ergebnisse des Sicherheitsaudits wurden in die Planung eingearbeitet. Eine maßgebliche Änderung hieraus betraf die Radverkehrsführung: Diese sollte zwischen Reuterstraße und Stationsstraße entgegen dem vorherigen Planungsstand auf beidseitige Schutzstreifen geändert werden, anstatt	

	eines einseitigen Radfahrstreifens und Mischverkehr, um die Verkehrssicherheit für den Radverkehr zu verbessern. Die Bürgerinformation wurde durchgeführt. Zu 2) Der Linksabbieger wurde überprüft, eine Anpassung war aus planerischen Gründen nicht möglich aufgrund der erforderlichen Restfahrbahnbreite neben der Radverkehrsanlage (Schutzstreifen) in Fahrtrichtung Paffrath. Die Leistungsfähigkeitsberechnung sowie Mikrosimulation haben zudem gezeigt, dass der Linksabbieger in dieser Länge ausreichend ist.	
21.05.2026	Die Planungsvariante wird in Leistungsphase 3 fortgeführt und zur Entwurfsplanung ausgearbeitet.	

Thema:	Ergebnisse Parksuch- und Ausweichverkehre Schildgen	
Beschluss AMV Drucksachennummer 0290/2025 am 10.07.2025		Status
Abteilung 6-60	II. Der Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen beschließt das Maßnahmenbündel 1 „Parkplatz Am Schild“ **Nr. 1a)** vertiefend zu prüfen und nach Möglichkeit kurzfristig umzusetzen. Der Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen beschließt das Maßnahmenbündel 1 „Parkplatz Am Schild“ **Nr. 1b)** vertiefend zu prüfen und nach Möglichkeit kurzfristig umzusetzen. Der Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen beschließt das Maßnahmenbündel 1 „Parkplatz Am Schild“ **Nr. 1d)** vertiefend zu prüfen und nach Möglichkeit kurzfristig umzusetzen. **Nr. 1c)** soll nach Möglichkeit sofort umgesetzt werden.	In Bearbeitung
Abteilung 6-60	III. Der Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen beschließt das Maßnahmenbündel 2 „Abschnitte 2 und 3 der Altenberger-Dom-Straße“ **Nr. 2a)** und **2c)** umzusetzen.	In Bearbeitung
Abteilung 6-60	IV. Der Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen beschließt das Maßnahmenbündel 3 „Nittumer Weg“ **Nr. 3a)** umzusetzen und **3b)** zu prüfen.	In Bearbeitung
Sachstand		
30.07.2025	Zu II, III und IV Die beschlossenen Maßnahmen werden weiterverfolgt und derzeit im Detail geprüft.	
19.03.2026	Zu II: 1a) Parkraumbewirtschaftung: Durch die Einführung einer zeitlichen Begrenzung des Parkens werden Lenkungseffekte erwartet. Von der Einführung einer Parkraumbewirtschaftung wird abgesehen, um Parkverlagerungen in die Wohngebiete zu vermeiden. 1b) Optimierung der Zuwegung: Für eine Kfz-Zuwegung bestehen keine ausreichenden Flächen. Eine Durchfahrt ist nicht möglich, Fußverkehr würde gefährdet werden. Keine Maßnahmen geplant.	

	1c) Installierung Parkleitsystem: Ein digitales Parkleitsystem zum Parkplatz am Schild soll eingeführt werden. Siehe Drucksache Nr. 0826/2025 1d) Feierabendparken EDEKA: Akzeptanz ist fraglich und laut Parkraumanalyse und bestehendem Parkdruck nicht erforderlich. Von einer Einführung wird derzeit abgesehen. Zu III: 2a) Parken neu ordnen: fehlende Gehwege/ Borde (Schlagbaumweg, Am Klutstein) in den Problemzonen. Bestand kaum geeignet, bei Sanierung der Straßen kann Neuordnen des Parkens mitgedacht werden. 2c) Evaluation der Lade- und Lieferzonen: Erst nach Abschluss der Umgestaltung auf der Altenberger-Dom-Straße. Zu IV: 3a) Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Kita Neubau: Die mit Drucksahen Nr 0291/2025 vorgestellten kurzfristigen Maßnahmen werden bis zur Inbetriebnahme der Kita umgesetzt. 3b) Umgestaltung Einmündung Mendelssohnstraße, Humperdinckstraße und Max-Planck-Straße: Die Planungen befinden sich derzeit in Planung und werden dem Ausschuss voraussichtlich im zweiten Halbjahr 2026 vorgestellt.	
26.08.2026	Zu IV: 3a) Die Maßnahmen wurden verkehrsrechtlich angeordnet und befinden sich in Vorbereitung zur Ausführung. 3b) Die Planungen befinden sich aktuell im internen Abstimmungslauf zwischen den Abteilungen. Die Vorstellung ist für den AMV im Dezember 2026 angestrebt.	
14.10.2026	3b) Die Vorstellung im AMV verschiebt sich ins Jahr 2027.	

Thema:	KGS In der Auen – Schulstraße	
Beschluss AMV Drucksachennummer 0358/2025 am 10.07.2025		Status
Abteilung 6-60	1. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Verkehrsversuch zur Einführung einer Schulstraße im Umfeld der KGS In der Auen ab Beginn des Schuljahres 2025/2026 für einen Zeitraum von zwölf Monaten durchzuführen.	In Bearbeitung
Abteilung 6-60	3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahme fortlaufend zu evaluieren, bei Bedarf anzupassen und nach neun Monaten eine vorläufige Bewertung vorzunehmen.	In Bearbeitung
Abteilung 6-60	4. Dem Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen wird vor Ablauf des zwölfmonatigen Verkehrsversuchs eine Beschlussvorlage zur Entscheidung über das weitere Vorgehen (Beendigung oder dauerhafte Einrichtung) vorgelegt.	In Bearbeitung
Abteilung 6-60	5. Die Verwaltung wird beauftragt, die Bushaltestelle zu prüfen.	In Bearbeitung
Sachstand		
30.07.2025	Zu 1 und 2 Der Verkehrsversuch wird derzeit vorbereitet und soll zum 3. September 2025 beginnen. Zu 3 Die Evaluierung erfolgt gemäß dem in der Vorlage vorgestellten Zeitplan. Zu 4 Beschlussvorlage wird zum Ende des Verkehrsversuchs vorgelegt Zu 5 Die Situation an der Bushaltestelle wird während des Verkehrsversuchs beobachtet. Bei Bedarf wird geprüft ob und welche Maßnahmen erforderlich werden.	
19.03.2026	Zu 1) Der Verkehrsversuch hat im September 2025 begonnen. Zu 3) Der Verkehrsversuch wurde fortlaufend begleitet, insbesondere in der Anfangsphase. Anpassungen wie z.B. die Ergänzung einer Beschilderung für Kirchenbesucher wurden kurzfristig vorgenommen. Bis heute kann der Versuch insgesamt als	

	unauffällig und erfolgreich bezeichnet werden. Eine ausführliche Evaluierung wird derzeit vorbereitet. Zu 4) Dem Ausschuss wird in der Sitzung im Juni eine zusammenfassende Analyse und Evaluierung vorgelegt. Dabei wird auch über das weitere Vorgehen und die Bewertung der Verkehrsbehörde zu einer dauerhaften Einrichtung einer Schulstraße informiert. Zu 5) Während des Verkehrsversuchs wurden keine besonderen Vorkommnisse in Bezug auf die Bushaltestelle festgestellt.	
21.05.2026	Siehe Drucksachennummer 0327/2026	
24.08.2026	Die dauerhafte Einrichtung wird vorgenommen. Die Teileinziehung wurde im Amtsblatt veröffentlich, die Anordnung der dauerhaften Verkehrszeichen ist in Bearbeitung.	

Thema:	**Erweiterter Maßnahmenbeschluss Leverkusener Straße**	
Beschluss AMV Drucksachennummer 0560/2025 am 10.07.2025		Status
Abteilung 6-64	I. Die Verwaltung wird beauftragt den Baustein 1 – barrierefreier Ausbau der Haltestellen Nittum – umzusetzen.	In Bearbeitung
Abteilung 6-64	II. Die Verwaltung wird beauftragt den Baustein 2 – Neue Mittelinsel auf Höhe des Nittumer Wegs – umzusetzen.	In Bearbeitung
Abteilung 6-64	III. Die Verwaltung wird beauftragt den Baustein 3 – barrierefreier Ausbau der Mittelinsel am Aldi – umzusetzen.	In Bearbeitung
Abteilung 6-64	IV. Die Verwaltung wird beauftragt den Baustein 4 – barrierefreier Ausbau an der Lichtsignalanlage auf Höhe Hausnummer 65 – umzusetzen.	In Bearbeitung
Abteilung 6-64	V. Die Verwaltung wird beauftragt, die Baugrenze ein Stück weiter in Richtung Ortsausgang zu verschieben, sodass der Knotenpunkt der Leverkusener Straße mit dem Dünnwalder Weg in Rahmen dieser Maßnahme ebenfalls saniert wird.	In Bearbeitung
Sachstand		
30.07.2025	Zu 1 bis 4 Die Planungen werden entsprechend fortgeführt in den nächsten Planungsphasen weiter ausgearbeitet. Zu 5 Die Baugrenze wird im Rahmen der folgende Planungsphasen und für die Ausführung überprüft und ggf. angepasst.	
19.03.2026	Die Punkte 1 bis 5 wurden in der Planung bzw. werden im Zuge der Umsetzung berücksichtigt. Die Ausführung der Maßnahmen ist zeitlich von den Baumaßnahmen in der Altenberger-Dom-Straße abhängig. Die Leverkusener Straße soll nach Abschluss des aktuell in Umsetzung befindlichen Abschnitts 2 der Altenberger-Dom-Straße erfolgen. Diese zeitliche Abfolge wird auch bei der Fortschreibung des Maßnahmenprogramms berücksichtigt.	

Thema:	Gemeinsamer Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und SPD vom 15.05.2025 zur Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf Tempo 30 im Straßenzug Moitzfeld	
Beschluss AMV Drucksachennummer 0394/2025 am 10.07.2025		Status
Abteilung 6-60	Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob in der Straße Moitzfeld (Bereich vom Habichtweg bis zur Kreuzung Fridrich-Ebert-Straße) die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h gesenkt werden kann. Im positiven Fall soll zeitnah eine Umsetzung erfolgen.	In Bearbeitung
Sachstand		
30.07.2025	Die Prüfung ist in Bearbeitung und wird im Anschluss in die regelmäßig stattfindende Verkehrsbesprechung aufgenommen, an der Vertreterinnen und Vertreter der Kreispolizei, des Straßenbaulastträgers, der Verkehrsüberwachung, der Verkehrsplanung und der Straßenverkehrsbehörde teilnehmen. Mit einem Ergebnis ist ab Herbst 2025 zu rechnen.	
19.03.2026	Die Prüfung der Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit konnte bislang noch nicht durchgeführt werden. Derzeit arbeiten die vorhandenen beiden Sachbearbeiter der stationären Verkehrslenkung die Prüfung von Tempo 30 auf Strecken aus dem LAP Runde 4 ab. Hier ist auch der Straßenzug Moitzfeld (von Moitzfeld 11 bis Friedrich-Ebert-Straße) enthalten. Erst danach wird das Thema in der Verkehrsbesprechung weiter behandelt. Sobald eine Prüfung erfolgt ist, wird über das Ergebnis berichtet.	

Thema:	Maßnahmenbeschluss Altenberger-Dom-Straße - 1. Abschnitt	
Beschluss AMV Drucksachennummer 0508/2025 am 02.09.2025		Status
Abteilung 6-64	2. Der Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen beauftragt die Verwaltung die finanziellen Mittel für die Maßnahme im Haushalt bereitzustellen.	In Bearbeitung
Abteilung 6-64	Die Verwaltung wird beauftragt, die Einrichtung einer Ladezone, eines oder mehrerer Behindertenparkplätze und die Entschärfung der Gefahrenstellen im Radverkehr Kempener Straße Fahrtrichtung Stadtmitte und Dünnwald in der Ausführungsplanung zu prüfen und gegebenenfalls zu beheben.	offen
Sachstand		
19.03.2026	Die finanziellen Mittel sind im mittelfristigen Investitionsprogramm dargestellt. Die genannten Punkte werden im Rahmen der Ausführungsplanung geprüft	

Thema:	S-Bahnausbau: Brücke Britanniahütte und Straßenanbindung	
Beschluss AMV Drucksachennummer 0530/2025 am 02.09.2025		Status
Abteilung 6-60	1. Der Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen beauftragt die Verwaltung, die erforderlichen finanziellen Mittel in den Haushalt einzustellen.	In Bearbeitung
Sachstand		
19.03.2026	Sobald die Kosten bekannt sind, werden die erforderlichen Mitteln in den Haushalt eingestellt.	

Thema:	Friesenstraße - Vorplanung	
Beschluss AMV Drucksachennummer 0510/2025 am 02.09.2025		Status
Abteilung 6-64	1. Der Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen beauftragt die Verwaltung die Friesenstraße - Variante 3 zur Entwurfsplanung auszuarbeiten.	offen
Sachstand		
21.05.2026	Die Planungsvariante wird derzeit in den weiteren Planungsphasen bearbeitet.	
26.10.2026	Die Umsetzung der Maßnahme kann wegen einer geplanten Neuverlegung von Versorgungsleitungen (Strom) erst 2028 erfolgen, sodass die Entwurfsplanung, die Anliegerinformation und der Maßnahmenbeschluss erst für Mitte 2027 vorgesehen sind.	

Thema:	Antrag der CDU-Fraktion - Mehr Sicherheit an der Kreuzung „Schlebuscher Straße - Nittumer Weg - In den Wiesen“ für alle Verkehrsteilnehmer schaffen	
Beschluss AMV Drucksachennummer 0551/2025 am 02.09.2025		Status
Abteilung 6-60	Die Verwaltung wird beauftragt, dem Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen bauliche Anpassungen für die Kreuzung „Schlebuscher Straße / Nittumer Weg / In den Wiesen“ vorzuschlagen, mit dem Ziel, die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer zu verbessern.	In Bearbeitung
Sachstand		
19.03.2026	Aktuell werden verschiedene Maßnahmen untersucht und Planunterlagen hierzu erarbeitet. Für manche Lösungsansätze könnte aufgrund der begrenzten Flächenverfügbarkeit Grunderwerb erforderlich werden, die nötigen Schritte und Gespräche laufen derzeit noch.	
21.05.2026	s.o.	
26.08.2026	Eine Planungsidee wird derzeit mit dem Landesbetrieb Straßen NRW, Fachabteilungen der Stadtverwaltung und der Polizei abgestimmt. Es wird geprüft, ob in Fahrtrichtung Schildgen ein Ortseingangsbereich durch Verschwenkung der Fahrbahn eingerichtet werden kann.	

Thema:	Antrag der Fraktionen Bündnis 90/ Die Grünen und SPD zur Verbesserung der Verkehrssicherheit an der Kreuzung Schlebuscher Str., Nittumer Weg und In den Wiesen, sowie zur Verringerung der Lärmimmissionen im Wohnumfeld der Schlebuscher Straße	
Beschluss AMV Drucksachennummer 0562/2025 am 02.09.2025		Status
Abteilung 6-60	Der Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen beauftragt die Stadtverwaltung mit der Prüfung von Maßnahmen, um an der Kreuzung Schlebuscher Str., Nittumer Weg und In den Wiesen die Verkehrssicherheit zu verbessern, die Lärmimmissionen zu verringern, sowie die Höchstgeschwindigkeit zwischen dem Ortseingang und der Einmündung der Schlebuscher in die Altenberger-Dom-Straße auf 30 km/h festzulegen.	In Bearbeitung
Sachstand		
19.03.2026	Die Planungen zum Einmündungsbereich Schlebuscher Straße/ Nittumer Weg befinden sich derzeit in Bearbeitung. Siehe hierzu auch den Sachstand zu Drucksachennummer 0551/2025. Die Prüfung auf Tempo 30 wird aktuell in Abstimmung mit dem Landesbetrieb Straßen NRW bearbeitet.	
26.08.2026	Eine Reduzierung auf 30km/h kann nach eingehender verkehrsrechtlicher Prüfung und Ermittlung der konkreten Lärmwerte nicht angeordnet werden. Es wurde angeordnet, die Ortstafeln beidseitig aufzustellen, um den Beginn der Ortsdurchfahrt deutlicher zu gestalten. Bauliche Veränderungen sollen darüber hinaus der Geschwindigkeitsreduzierung und Verbesserung der Verkehrssicherheit dienen, siehe hierzu den Sachstand zu Drucksachennummer 0551/2025.	

Thema:	Antrag der CDU-Fraktion vom 11.08.2025 - Mehr Sicherheit für Fußgänger an der Bushaltestelle "Scharrenberg" in Schildgen	
Beschluss AMV Drucksachennummer 0572/2025 am 02.09.2025		Status
Abteilung 6-60	Die Verwaltung wird beauftragt, dem Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen nach Beendigung der Maßnahmen des Abwasserwerks einen Beschlussvorschlag vorzulegen, wie die Verkehrssicherheit für Fußgänger an der Bushaltestelle „Scharrenberg“ (Stadteinwärts nach Schildgen) verbessert werden kann, dabei soll der Beschlussvorschlag eine Querungshilfe für die Fußgänger in dem Bereich vorsehen.	offen
Sachstand		
19.03.2026	Die Haltestelle wurde der IPGL übergeben und soll mit den weiteren Haltestellen der Kategorie B umgesetzt werden. Eine Querungshilfe wird im Rahmen der Planung geprüft.	

Thema:	Ferdinand-Stucker-Straße	
Beschluss AMV Drucksachennummer 0653/2025 am 02.12.2025		Status
Abteilung 6-60	Der Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen beschließt die Planungsvariante 3.1 und beauftragt die Verwaltung diese in den weiteren Leistungsphasen auszuarbeiten und dabei die Möglichkeit der nachträglichen Einrichtung einer Sperrung vorzusehen.	In Bearbeitung
Sachstand		
19.03.2026	Aktuell werden Ergebnisse der Baumschutzfachlichen Untersuchung und eines externen Sicherheitsaudits erwartet. Auf dieser Basis wird die Planung der Leistungsphase 2 finalisiert. Auch die optionale Sperrung wird Teil der Anpassungen sein.	
21.05.2026	Siehe Drucksachennummer 0355/2026	
24.08.2026	Der Baumbestand und dessen Wurzeln stellen eine große Herausforderung für die Maßnahme dar. Die Leistungsphase 2 wird aktuell hinsichtlich der technischen Machbarkeit in Abstimmung mit verschiedenen Fachabteilungen und externen Experten überarbeitet. Der Übergang in die nächsten Leistungsphasen wird damit vorbereitet.	

Thema:	Rad macht Schule - Beschluss der Routenführung	
Beschluss AMV Drucksachennummer 0655/2025 am 02.12.2025		Status
Abteilung 6-60	1. Der Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen beschließt die erarbeiteten Routen H, I, J, K, L und M sowie die Direktverbindung über die Kempener Straße und beauftragt die Verwaltung einen Maßnahmenkatalog für die Verbesserung der Routen zu erstellen unter Herausnahme von Doppelungen.	In Bearbeitung
Abteilung 6-60	2. Der Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen beschließt die Route K-Süd und beauftragt die Verwaltung Maßnahmen für die Verbesserung der Route zu erstellen.	In Bearbeitung
Sachstand		
19.03.2026	Zu 1 und 2: Die Maßnahmen entlang der einzelnen Routen werden derzeit nach und nach erarbeitet. Bei Synergien mit dem Radverkehrsnetz wird geprüft, ob daraus sinnvolle Überschneidungen bei der Planung und Umsetzung genutzt werden können.	
26.08.2026	Aufgrund der personellen Auslastung können die Maßnahmen aktuell nur im Zusammenhang mit dem Radverkehrsnetz geplant werden. Es muss daher geprüft werden, ob einzelne Maßnahmen oder Routen durch ein externes Büro überprüft und geplant werden können, um die internen Kapazitäten zu entlasten. Ein Zeitplan kann noch nicht genannt werden.	

Thema:	Ausbau der Laurentiusstraße| hier: Bildung eines beitragsrechtlichen Abrechnungsabschnitts	
Beschluss AMV Drucksachennummer 0648/2025 am 02.12.2026		Status
Abteilung 6-64	Das mit „Laurentiusstraße“ bezeichnete Teilstück der Erschließungsanlage Paffrather Straße/Konrad-Adenauer-Platz/Laurentiusstraße ist von der Einmündung der Busspur gegenüber dem historischen Rathaus bis zur Einmündung in die Odenthaler Straße als selbständiger Abschnitt abzurechnen.	offen
Sachstand		
19.03.2026	Nach Abschluss der Baumaßnahme wird auf der Grundlage des gebildeten Abschnitts die Ermittlung der auf die Anliegergrundstücke entfallenden Straßenbaubeiträge erfolgen. Anschließend wird für die Beiträge die 100%ige Förderung entsprechend der „Förderrichtlinie Straßenbaubeiträge“ bei der NRW Bank beantragt werden.	
26.10.2026	Die abschließende Bepflanzung ist zum Jahresende 2026 eingeplant. Nach Vorlage der Schlussrechnung wird der Antrag bei der NRW-Bank voraussichtlich Mitte 2027 eingereicht werden können.	

Thema:	Gemeinsamer Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD vom 07.08.2025 zur Verkehrsberuhigung in Moitzfeld-Löhe	
Beschluss AMV Drucksachennummer 0657/2025 am 02.12.2026		Status
Abteilung 6-60	1. Die Verwaltung wird beauftragt, vorrangig die Ausweisung der Straßen „Löher Höhenweg“ und „Langemorgen“ in Moitzfeld-Löhe als verkehrsberuhigten Bereich zu prüfen. Dabei sind Parkstände eindeutig zu markieren und darzustellen, welche baulichen/gestalterischen Anpassungen für die Ausweisungen mindestens erforderlich sind.	In Bearbeitung
Abteilung 6-60	2. Hilfsweise, für den Fall, dass die Ausweisung als verkehrsberuhigter Bereich nicht umsetzbar oder nicht zweckmäßig sein sollte, prüft die Verwaltung die Markierung zulässiger Stellplätze auf der Fahrbahn, außerhalb dieser Stellplätze ist eine Halte/Parkregelung anzuordnen, die dauerhaftes Parken unterbindet (z.B. Halteverbot in einer Zone).	Abgeschlossen
Abteilung 6-60	3. Im Rahmen der Prüfungen sind insbesondere zu berücksichtigen: • die Verkehrssicherheit für zu Fuß Gehende, insbesondere für Kinder auf dem Weg zum Schulbus, da kein Gehweg/Fußgängerborstein vorhanden ist und Kinder derzeit auf der engen Fahrbahn laufen, auf der Autos parken; • die fehlende Markierung der Parkflächen, die aktuell dazu führt, dass überall geparkt wird.	In Bearbeitung
Sachstand		
19.03.2026	Zu 1) Eine entsprechende Planung wurde an ein externes Büro vergeben. Sobald die Ergebnisse vorliegen – voraussichtlich bis Ende Mai – kann nach Anhörung von Polizei und Baulastträger die erforderliche verkehrsrechtliche Anordnung der Parkflächen und des verkehrsberuhigten Bereichs erfolgen. Zu 2) Nach Beratung in der Verkehrsbesprechung ist die Umsetzung möglich und zweckmäßig. Dieser Punkt wird nicht weiter aufgeführt. Zu 3) Diese Themen werden durch die Parkmarkierungen und den verkehrsberuhigten Bereich berücksichtigt.	
21.05.2026	Die Ergebnisse von dem externen Büro liegen noch nicht vor.	

24.08.2026	Die Markierungen und Beschilderungen wurden erarbeitet und auf dieser Basis wird derzeit die verkehrsrechtliche Anordnung erstellt.	
05.11.2026	Die verkehrsrechtliche Anordnung ist erfolgt.	

Thema:	Verlängerung Linie 1 - Konkretisierung Trassenführung	
Beschluss AMV Drucksachennummer 0822/2025 am 03.03.2026		Status
Abteilung 6-60	Der Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen beschließt die Trassenführung zur Verlängerung des Systems der Stadtbahnlinie 1 im Bereich des Gewerbegebietes Bockenberg weiter nördlich zu planen, sodass die gewerblichen Bauflächen hierfür nicht in Anspruch genommen werden müssen.	In Bearbeitung
Sachstand		
19.03.2026	Der Beschluss des AMV wurde dem Rheinisch-Bergischen Kreis mitgeteilt, da dieser die Federführung für das Projekt hat.	

Thema:	Rahmenvertrag für Asphaltarbeiten zur Verbesserung der Straßenzustände in Bergisch Gladbach	
Beschluss AMV Drucksachennummer 0042/2026 am 03.03.2026		Status
Abteilung 7-66	Der AMV beschließt, vorbehaltlich der Zustimmung des Rates und des Kreises zum Haushalt 2026, die Ausschreibung und Vergabe eines Rahmenvertrages für Asphaltarbeiten für das Stadtgebiet Bergisch Gladbach für die Jahre 2026 bis 2028.	In Bearbeitung
Sachstand		
19.03.2026	Die Vergabe des Rahmenvertrages ist abhängig von der Genehmigung des Haushalts durch die Kreisverwaltung.	
26.08.2026	Nach Genehmigung des Haushaltes wurde der Rahmenvertrag ausgeschrieben.	

Thema:	Lerbacher Weg - Vorplanung	
Beschluss AMV Drucksachennummer 0821/2025 am 05.05.2026		Status
Abteilung 6-60	1. Der Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen beauftragt die Verwaltung, die vorliegende Vorplanung zur Entwurfsplanung auszuarbeiten.	In Bearbeitung
Abteilung 6-60	I. Führung des Radverkehrs (Bensberger Straße -> Am Rübezahlwald): Der Radverkehr soll vom Knotenpunkt Bensberger Straße / Lerbacher Weg nicht in den Mischverkehr auf die Fahrbahn, sondern auf einen gemeinsamen Geh- und Radweg in Hochbordbauweise bis zum Knotenpunkt Am Rübezahlwald / Lerbacher Weg geführt werden. Erst dort soll eine Überleitung in den Mischverkehr erfolgen. II. Führung des Radverkehrs in Gegenrichtung (Am Rübezahlwald -> Bensberger Straße): Der gemeinsame Geh- und Radweg soll in diesem Abschnitt nicht mehr für den Radverkehr in Gegenrichtung freigegeben werden. Stattdessen soll der Radverkehr in dieser Richtung im Mischverkehr auf der Fahrbahn geführt werden. Hierfür sind geeignete Maßnahmen zur sicheren Führung des Radverkehrs vorzusehen, insbesondere gut sichtbare Piktogrammketten sowie – sofern erforderlich – ergänzende verkehrsberuhigende Maßnahmen.	In Bearbeitung
Sachstand		
21.05.2026	Zu I und II Die Vorplanung wird entsprechend der Beschlüsse überarbeitet. Dabei muss die rechtliche und planerische Machbarkeit der Anordnung eines benutzungspflichtigen Geh-und Radwegs in eine Fahrtrichtung sowie einer sicheren Ausleitung im Bereich der Einmündung Am Rübezahlwald geprüft werden. Die weiteren Maßnahmen (Piktogrammketten und ggf. ergänzende verkehrsberuhigende Maßnahmen) werden im weiteren Planungsprozess geprüft.	
26.08.2026	Zu I und II : Eine Benutzungspflicht des Gehwegs in Fahrtrichtung Ost (TÜV) wird verkehrsrechtlich nicht angestrebt. Grund hierfür sind die Vielzahl an Einfahrten, Parkständen und die Wartefläche der Haltestelle welche zu Konflikten mit dem Radverkehr führen. Gleichzeitig ist die Führung im Mischverkehr mit der bestehenden Verkehrsbelastung vereinbar. Eine regelkonforme, baulich gesicherte Ausleitung vom Seitenraum	

	auf die Fahrbahn ist aufgrund der Flächenverfügbarkeit im Bereich der Fahrbahn zudem nicht möglich. Der Radverkehr wird daher auf der Fahrbahn in Kombination mit der Freigabe auf dem Gehweg geführt. Die weiteren Maßnahmen (Piktogrammketten und ggf. Ergänzende verkehrsberuhigende Maßnahmen) werden im Planungsprozess geprüft.	

Thema:	Buchholzstraße - Vorplanung	
Beschluss AMV Drucksachennummer 0819/2025 am 05.05.2026		Status
Abteilung 6-64	1. Die Verwaltung wird beauftragt die Planungsvariante 1 zur Umgestaltung der Buchholzstraße in den weiteren Planungsphasen auszuarbeiten und umzusetzen.	In Bearbeitung
Abteilung 6-64	2. Der AMV beauftragt die Verwaltung, die Planungsvariante 1 zur Umgestaltung der Buchholzstraße in den weiteren Planungsphasen auszuarbeiten und umzusetzen. Die vorliegende Vorplanung soll dabei folgendermaßen geändert werden: Der Radverkehr auf der Handstraße soll am Knotenpunkt Handstraße/Buchholzstraße nicht in den Mischverkehr auf die Fahrbahn, sondern weiter auf dem vorhandenen Radweg auf dem Hochbord geführt werden.	In Bearbeitung
Sachstand		
21.05.2026	1. Die Vorplanung wird zur Übergabe in die nächste Planungsphase gegeben. 2. Überprüft werden muss, wie der Radverkehr weiter auf dem Hochbord geführt werden kann – benutzungspflichtig oder als Gehweg mit dem Zusatz “Radfahrer frei”.	
26.08.2026	Die Vorplanung wurde übergeben und wird nun zur Entwurfsplanung ausgearbeitet. Der Radverkehr kann an der Handstraße auf einem nicht benutzungspflichtigen Radweg auf dem Hochbord bis zur nächsten Kreuzung weiterfahren.	

Thema:	Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach §§ 127 ff. BauGB für ein Teilstück der Erschließungsanlage Steinbacher Weg / Silberkauler Weg | hier: Abschnittsbildung	
Beschluss AMV Drucksachennummer 0233/2026 am 05.05.2026		Status
Abteilung 6-64	Das mit Steinbacher Weg bezeichnete Teilstück der Erschließungsanlage Steinbacher Weg / Silberkauler Weg zwischen der Einmündung des Verbindungsstichs zur Straße Braunsberg bei dem Grundstück Steinbacher Weg 1 und dem Übergang in den Außenbereich bei dem Grundstück Steinbacher Weg 10 gemäß der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Nr. 4233 – Steinbacher Weg –, ist als selbstständiger Abschnitt abzurechnen. Die genauere Abgrenzung des Abschnitts ist in der beigefügten Skizze dargestellt.	
Sachstand		
21.05.2026	Die Berechnung der anteiligen Erschließungskosten erfolgt nun auf der Grundlage des Verteilungsmaßstabes und der anrechnungsfähigen Herstellungskosten. Der Versand der Beitragsbescheide wird voraussichtlich im zweiten Halbjahr 2026 erfolgen.	
26.10.2026	Die Beitragsbescheide werden wie geplant noch 2026 verschickt.	

Thema:	Schmidt-Blegge-Straße Vorplanung	
Beschluss AMV Drucksachennummer 0820/2025 am 30.06.2026		Status
Abteilung 6-60	Der Ausschuss beschließt, die Variante 2 als Grundlage für die weitere Planung und Umsetzung der Sanierung der Schmidt-Blegge-Straße heranzuziehen.	In Bearbeitung
Sachstand		
24.08.2026	Die Vorplanungsvariante 2 wird nun noch einem externen Sicherheitsaudit unterzogen und nach Anpassung der ggf. dokumentierten Defizite in die nächste Leistungsphase überführt.	

Thema:	Barrierefreie Bushaltstellen – Vergabe Haltestellenpakete Kategorie C und D	
Beschluss AMV Drucksachennummer 0036/2026 am 30.06.2026		Status
Abteilung 6-60	Der Ausschuss beschließt die Übergabe der Bushaltestellen der Kategorien C und D an die IGPL. Die IGPL übernimmt die Planung und Umsetzung des barrierefreien Ausbaus der Haltestellen – inklusive der Vermessungsleistungen, der Förderanmeldung für das Folgejahr 2027 und der baulichen Ausführung – in enger Abstimmung mit der Stadt Bergisch Gladbach. Bei den Haltestellen, die auch Mobilstation werden sollen, werden gleichzeitig die dafür erforderlichen Infrastrukturen mitgeplant.	In Bearbeitung
Sachstand		
26.08.2026	Nach der Genehmigung des Haushalts kann nun die Beauftragung der IPGL erfolgen. Die Verwaltung bereit dies gerade vor.	
04.11.2026	Die Bushaltestellen der Prio A sind an die IPGL vergeben. Die weiteren Kategorien B, C und D sind nicht an die IPGL vergeben, da aufgrund der Haushaltslage aktuell kostengünstigerer Alternativen geprüft werden.	

Thema:	Antrag der CDU-Fraktion vom 21.05.2026 - Einbahnstraßenregelung vordere Schloßstrasse sowie Nikolausstraße	
Beschluss AMV Drucksachennummer 0385/2026 am 30.06.2026		Status
Abteilung 6-60	Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen mit dem Ziel, den Verkehr in der vorderen Schloßstraße (ab Ende Gladbacher Straße bis Nikolausstraße) künftig als Einbahnverkehr zu führen, um so den Verkehrsfluss signifikant zu verbessern. Als integraler Bestandteil der Maßnahme soll der einfahrende Verkehr aus der Nikolausstraße unterbunden und der Abfluss des Verkehrs aus der vorderen Schloßstraße durch die Umkehrung der Einbahnrichtung in der Nikolausstraße ermöglicht werden.	erledigt
Sachstand		
26.08.2026	Die Anpassung der Einbahnstraßenregelung wird überprüft. Aktuell liegt noch kein Ergebnis vor.	
03.11.2026	Siehe Drucksachennummer 0706/2026	

Thema:	**Parkleitsystem Bensberg**	
Beschluss AMV Drucksachennummer 0490/2026 am 29.9.2026		Status
Abteilung 6-60	Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr beantragt die Vertagung des Tagesordnungspunktes auf das Jahr 2028. Anmerkung: Der ursprüngliche Beschlussvorschlag lautete: Die Verwaltung wird beauftragt, für die Bensberger Innenstadt ein statisches Parkleitsystem zu planen und umzusetzen. Die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel sind im Haushalt 2027 bei 7-66 einzustellen. Die Umsetzung erfolgt vorbehaltlich der Genehmigungsfähigkeit des Haushaltes durch die Kommunalaufsicht.	In Bearbeitung
Sachstand		
14.10.2026	Der Tagesordnungspunkt wird in 2028 wieder auf die Tagesordnung gesetzt.	

Thema:	Umgestaltung Buchmühlenstraße	
Beschluss AMV Drucksachennummer 0542/2026 am 29.9.2026		Status
Abteilung 7-66	1) Die Verwaltung wird beauftragt, eine dauerhafte Reparatur gemäß der Sachdarstellung in aufgehelltem Asphalt auszuführen.	In Bearbeitung
Abteilung 7-66	2) Der AMV beauftragt die Verwaltung, vor Beginn der Reparaturarbeiten die Beschilderung der Tempo 20-Zone im Bereich der Buchmühlenstraße zu korrigieren und weitere Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung (z.B. Bremsschwellen) zu prüfen.	In Bearbeitung
Sachstand		
04.11.2026	Geplant ist eine Umsetzung in diesem Jahr noch. Derzeit läuft die Angebotsheranziehung für die externe Beauftragung der Asphaltarbeiten. Vom Ergebnis und der Genehmigung gemäß den Regularien der Haushaltssperre abhängig wird der Umbau eingeplant Das Zone 20 Schild wurde durch die Baumaßnahme mit Versetzen der dortigen Straßenleuchte entfernt und leider nicht wieder aufgestellt. Das wurde zwischenzeitlich wieder ergänzt. Fahrbahnschwellen hält die Verwaltung für nicht erforderlich, da sich erfahrungsgemäß der Verkehr dort an die Regeln hält. Fahrbahnschwellen sind wartungsintensiv und rechtlich sehr umstritten, weshalb diese nicht mehr verwendet werden.	

Thema:	Antrag der CDU-Fraktion vom 08.09.2026 - Verkehrssicherheit in Herrenstrunden und Herkenrath verbessern	
Beschluss AMV Drucksachennummer 0596/2026 am 29.9.2026		Status
Abteilung 6-60	1) Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Kürtener Straße vor der Einmündung „Hombacher Weg“ die Geschwindigkeit auf 50 km/h reduzieren und ein Verkehrsschild „gefährliche Kreuzung“ (Verkehrszeichen 102) aufzustellen; 2) die Randstreifen an der „Kürtener Straße“ vor den Einmündungen „Hombacher Weg“ und „Asselborner Weg“ vom Bewuchs freihalten, so dass eine Sichtachse erhalten bleibt; 3) vor der Einmündung von „Hombacher Weg“ in die „Kürtener Straße“ und „Asselborner Weg“ in die „Kürtener Straße“ das Verkehrszeichen „Vorfahrt achten“ (Verkehrszeichen 205) durch ein „Stoppschild“ ersetzen: 4) vor der Einmündung der „Strunder Delle“ ebenfalls das „Vorfahrt achten“ -Schild durch ein „Stopp-Schild“ (Verkehrszeichen 206) ersetzen; 5) mit den Behörden und der Kreisverwaltung eine Gestaltung des Radwegs entlang der Straße zu erreichen, die ihn wirklich nutzbar macht (Asphaltierung).	offen
Sachstand		
14.10.2026	Siehe Drucksachennummer 0656/2026	